



Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung einer städtebaulichen Satzung gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück Fl.-Nr. 1064/1 Gemarkung Kaltenberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Geltendorf hat am 12.11.2020 in seiner öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Grundstück Fl. Nr. 1064/1 Gemarkung Kaltenberg eine Einbeziehungssatzung aufzustellen.

Mit der Planung wird das Planungsbüro Arnold Consult AG in Kissing beauftragt.

Der Planbereich ist auf dem dargestellten Kartenausschnitt ersichtlich:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung der städtebaulichen Satzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einfamilienhauses geschaffen werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Geltendorf Ziele und Zweck der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird dieser samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Geltendorf, den 02.02.2021

R. Sedlmayr
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: _10.02.2021_

Abgenommen am: _11.03.2021_